



FAQ

Weshalb eine Erbschaftssteuer zugunsten der AHV?

Die AHV braucht mittelfristig mehr Geld, weil wir alle immer älter werden. Wir wollen nicht, dass die Lohnprozent erhöht, die Mehrwertsteuersätze angehoben oder die Renten gekürzt werden. Eine Erbschaftssteuer ist die bessere Lösung. Sie ist gerecht und besteuert Gelder, die ohne eigene Leistung anfallen.

Muss ich Erbschaftssteuer bezahlen?

Ganz wichtig: Erbschaften bis 2 Millionen Franken sind in jedem Fall steuerfrei. Nur was diesen Betrag übersteigt, wird mit 20% besteuert. Zuwendungen an den Ehepartner und an gemeinnützige Institutionen sind ebenfalls steuerfrei.

Wie werden Liegenschaften bewertet?

Die Übergangsbestimmungen zur Initiative halten fest, dass für Liegenschaften wie bis anhin der Verkehrswert massgebend sein wird. Dieser liegt in aller Regel weit unter dem bei einem Verkauf erzielbaren Höchstpreis (Marktwert). Ev. vorhandene Hypothekarschulden werden vom Verkehrswert abgezogen.

Wird die Initiative rückwirkend angewendet?

Nein. Die Initiative betrifft nur Erbschaften, die nach Inkrafttreten der Initiative anfallen (frühestens 2016). Es wird niemand Erbschaftssteuern nachzahlen müssen. Hingegen werden ab 2012 Schenkungen von mehr als 20'000 Franken pro Beschenkten und Jahr dereinst dem Nachlass zugeschlagen.

Weshalb berücksichtigt die Initiative Schenkungen ab 2012?

Diese Bestimmung ist notwendig, damit nach einer allfälligen Annahme der Initiative die Millionenvermögen nicht noch schnell übertragen und so der Besteuerung entzogen werden können.

Wird das Geld mit der Erbschaftssteuer nicht mehrfach besteuert?

1. Wer im Laden die Mehrwertsteuer bezahlt, hat auf dem Geld, das er dazu verwendet, bereits Einkommenssteuern bezahlt. Deswegen sagt niemand, man müsse entweder die Einkommens- oder die Mehrwertsteuer abschaffen. 2. Ein Erbe, der Millionen erhält, hat dieses Geld noch nie versteuert. Es handelt sich beim Erblasser und beim Erben um zwei verschiedene Steuersubjekte. 3. Jeder Lohnfranken wird versteuert. Die grossen Vermögen wachsen heute jedoch meist steuerfrei an der Börse. Da ist es nur recht und billig, wenn sie beim Übergang an die nächste Generation ihren Beitrag zur Allgemeinheit leisten.

Kommt man mit den Pensionskassengeldern nicht rasch auf mehr als 2 Millionen?

Die Gelder der 2. Säule – auch Kapitalleistungen im Todesfall – zählen nicht zum Nachlass und sind von der Erbschaftssteuer nicht betroffen. Nur wenn das Kapital bezogen und auf eine Rente verzichtet wird, gehören die Pensionskassengelder zum Vermögen und sind erbschaftssteuerpflichtig. Die Gelder der 3. Säule sind ebenfalls Teil des steuerpflichtigen Nachlasses, weisen im Vergleich zur 2. Säule aber eine geringere Bedeutung auf.

Wie funktioniert die Erbschaftssteuer bei Ehepaaren?

Falls kein Ehe- oder Erbvertrag vorhanden ist, erfolgt nach dem Tod des ersten Ehepartners zuerst die güterrechtliche Auseinandersetzung, nach welcher 50% des Vermögens dem überlebenden Ehepartner zusteht. Die verbleibende Vermögenshälfte bildet den für die Besteuerung relevanten Nachlass. Davon werden die steuerfreien Erbteile abgezogen, also wiederum jene an den überlebenden Ehepartner und an gemeinnützige Organisationen. Vom Rest werden 2 Millionen abgezogen (Freibetrag). Bleibt jetzt noch etwas übrig, wird es mit 20% besteuert.

Können Ehepaare mehr abziehen?

Ja, weil der an den Ehepartner gehende Teil des Nachlasses steuerfrei ist und beim Todesfall des überlebenden Ehepartners auch wieder die Freigrenze von 2 Millionen gilt, können Ehepaare sogar 4 Millionen Franken steuerfrei von den Eltern auf die Kinder übertragen. Besteht ein Erb- oder Ehevertrag findet der Freibetrag hingegen nur einmal beim Tode des zweiten Ehepartners Anwendung.

Gefährdet die Erbschaftssteuer KMU's und Familienunternehmen?

Gemäss Initiative kann das Parlament den Steuersatz für Familienunternehmen senken und den Freibetrag erhöhen. So werden die Unternehmen nicht gefährdet und die Arbeitsplätze bleiben erhalten.